



Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
 A-1010 Wien, Schuberting 14
 Telefon: +43 / 1 / 513 15 88-0* / Telefax: +43 / 1 / 513 15 88-25
 E-Mail: office@ovgw.at / Internet: www.ovgw.at

Gebührenordnung für die ÖVGW-Qualitätsmarke Gas

1. Gebührenpflicht

Gemäß Pkt. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen GW 30 hebt die ÖVGW für die Zuerkennung der Qualitätsmarke Gas eine Registrierungsgebühr ein. Die Höhe dieser Registrierungsgebühr wurde vom Vorstand der ÖVGW festgesetzt und ist aus der vorliegenden Gebührenordnung ersichtlich; sie wird dem Qualitätsmarkeninhaber mit Rechnung vorgeschrieben.

2. Berechnungsmodus für die Registrierungsgebühr

2.1 Grundgebühr

Die Registrierungsgebühr besteht aus einer Grundgebühr, die sich am Bruttoverkaufswert (Listenpreis für den Endverbraucher zuzüglich USt.) orientiert.

Bruttoverkaufswert	Grundgebühr
bis € 110,00	€ 55,00
bis € 220,00	€ 110,00
über € 220,00	€ 173,00

2.2 Faktoren

Neben der Grundgebühr werden für die Registrierungsgebühr auch die Geltungsdauer (gemäß Pkt. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen GW 30: grundsätzlich 3 Jahre), die Gaskategorie (Erdgas/Biomethan oder Wasserstoff oder Flüssiggas: Faktor 1; Erdgas/Biomethan und Wasserstoff bzw. Erdgas/Biomethan und Flüssiggas: Faktor 2; Erdgas/Biomethan und Wasserstoff und Flüssiggas: Faktor 3) und der Modellfaktor (Faktor, der sich nach der Anzahl der Modelle, Typen, Bauarten, Größen, Dimensionen, Druckstufen, Formstücke etc. je Registrierungsnummer richtet) berücksichtigt:

Modellanzahl	Modellfaktor	Modellanzahl	Modellfaktor	Modellanzahl	Modellfaktor	Modellanzahl	Modellfaktor
1	1	11	4,2	21	6,1	40	8
2	1,5	12	4,4	22	6,2	50	9
3	2	13	4,6	23	6,3	60	10
4	2,5	14	4,8	24	6,4	70	11
5	2,75	15	5	25	6,5	80	12
6	3	16	5,2	26	6,6	90	13
7	3,25	17	5,4	27	6,7	100	14
8	3,5	18	5,6	28	6,8
9	3,75	19	5,8	29	6,9
10	4	20	6	30	7

2.3 Berechnungsformel

Die Registrierungsgebühr errechnet sich wie folgt:

$$\text{Grundgebühr} \times \text{Laufzeit} \times \text{Faktor der Gaskategorie} \times \text{Modellfaktor} = \text{Registrierungsgebühr}$$

3. Zuschläge und Barauslagen

Zur Registrierungsgebühr können folgende Zuschläge hinzukommen:

- a) Einmalgebühr für die Eintragung von mindestens einer Vertretung in Österreich € 195,00 je Vertretung
- b) Einmalgebühr für die Eintragung von Vertretungen in anderen Mitgliedstaaten der EU € 195,00 je Vertretung
- c) Einmalgebühr für die Ausstellung des Zertifikats € 185,00 pro Zertifikat
- d) Einmalgebühr für die Ausstellung eines Duplikates € 130,00 pro Exemplar
- e) Gesamtkosten für die außerordentliche Prüfung (gemäß Pkt. 7.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen GW 30):
 - pro Auditstunde € 200,00
(sowie je Stunde Fahrzeit, Auditvorbereitung, Berichterstellung, etc.)
 - pro begonnener halben Auditstunde € 100,00
(sowie je Stunde Fahrzeit, Auditvorbereitung, Berichterstellung, etc.)

Barauslagen (Flug- und Fahrtspesen, Unterbringungskosten) werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

4. Umsatzsteuer

Alle genannten Gebühren und Zuschläge verstehen sich exklusive der jeweiligen Umsatzsteuer (dzt. 20%).

5. Rabattregelung

Firmenmitglieder der ÖVGW, die auch Qualitätsmarkeninhaber sind, erhalten auf die genannten Registrierungsgebühren eine Ermäßigung von 35 %.

6. Wertsicherung

Die Gebühren sind wertgesichert. Sie werden entsprechend der Erhöhung des von der Statistik Austria – Bundesanstalt Statistik Österreich veröffentlichten Verbraucherpreisindex angepasst, wenn sich die Indexzahl um mehr als 5% verändert hat. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2023) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diese Gebührenordnung dient die für den Monat Oktober 2023 errechnete Indexzahl.